

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 026/2025

Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern Ortsbeirat Leisenwald

Der Wahlbewerber Nr. 6 des Wahlvorschlages Bürger für Leisenwald für die Wahl zum Mitglied des Ortsbeirates Leisenwald am 14. März 2021, Herr Gerd Wehner, hat auf sein Mandat verzichtet.

Ich stelle hiermit gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) fest:

1. Herr Gerd Wehner scheidet aus dem Ortsbeirat Leisenwald aus.
2. Herr Heinz Rupp rückt in den Ortsbeirat Leisenwald nach.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises gemäß §§ 34 Abs. 4, 25 KWG binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Wächtersbach, 63607 Wächtersbach, Schloss 1, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wächtersbach, 17.03.2025

Der Gemeindewahlleiter

gez. Kröll